

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori commercialisti/Revisori contabili

Dr. Alexander Tauber, *Seniorpartner*

Dr. Matthias Karl, *Partner*

Dr. Silvan Bernardi, *Partner*

Dr. Harald Munter, *Partner*

Dr. Armin Kofler

Dr. Gerhard Gasser, *St.b.*

Dr. Raphaela Rossmann

Dr. Martina Bacher, *Stb.*

Elvaser Straße 8 Via Elvas
I-39042 Brixen/Bressanone (BZ)

Tel. +39 0472 069 999

Fax +39 0472 069 988

info@tkb.bz.it

www.tkb.bz.it

Steuer- und MwSt.-Nr./Cod. Fisc. e Part. IVA
02614190219

An unsere Mandanten
Unternehmen und Freiberufler

Brixen, 17. März 2022 /at

In Kooperation mit / in cooperazione con :

GROSSMANN & PARTNER, Bozen/Bolz-
ano

Dr. Walter Großmann

Dr. Andreas Bastianutto

Dr. Stephan Großmann

Kurzmitteilung

Termin für Gesuche Werbebonus

*Mit dieser Kurzmitteilung möchten wir Sie an die anstehende Fälligkeit vom **31. März 2022** für die Vormerkung des Werbebonus und die wichtigsten Inhalte desselben erinnern.*

Geförderte Maßnahmen

Der sogenannte Werbebonus betrifft auch im Jahr 2022:

- i) Werbemaßnahmen in **Zeitungen und Zeitschriften**, auch in digitaler Form und
- ii) Werbemaßnahmen für **Rundfunk und Fernsehen** sowohl für lokale und für nationale Sender, ausgenommen jene mit staatlicher Beteiligung.

Es gelten ansonsten dieselben Kriterien des Vorjahres.

Höhe Beitrag

Der Steuerbonus beträgt **50 Prozent der durchgeführten Werbemaßnahmen**, ohne Voraussetzung einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Der Beitragssatz ist aber nur theoretisch. Er wird mit Bezug auf die bereitgestellten Finanzmittel im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Anfragen gekürzt. Der Bonus wird nach den Regeln der De-Minimis-Beihilfen gewährt.

Fristen

Für den Werbebonus 2022 sind nach derzeitigem Stand die normalen Fälligkeiten zu berücksichtigen. Es sind im Wesentlichen zwei Meldungen erforderlich, die über den gleichen Vordruck zu versenden sind. Es handelt sich im Einzelnen um folgende:

- Die Vormerkung, die im Zeitraum **1. bis 31. März** zu versenden ist;
- die eidestattliche Versicherung, mit welcher die tatsächlich getätigten Ausgaben im Nachhinein bestätigt werden. Diese Meldung für die Ausgaben des Jahres 2022 ist bis 31. Jänner 2023 zu versenden.

Bitte merken Sie sich diese Termine auch für die Folgejahre vor.

Abwicklung über unsere
Kanzlei

Falls wir Sie bei der Einreichung des Gesuches unterstützen sollen, wenden Sie sich bitte **innerhalb 25. März 2022** an unsere Mitarbeiterin Dr. Martina Bacher (bacher@tkb.bz.it).

Für unseren Beistand erlauben wir uns, die üblichen Honorare zu verrechnen (siehe unser Rundschreiben vom 14.10.2021).

Jene Kunden, welche die Vormerkung selbst einreichen, ersuchen wir, sich den Termin für die definitive Abrechnung mit Bestätigungsvermerk innerhalb 31. Januar 2023 vorzumerken. Falls unsere Kanzlei damit beauftragt werden soll, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei unserer Mitarbeiterin, da wir diese Fälligkeit nicht verwalten können.

Gerne stehen wir für eventuelle Rückfragen oder Klärungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Tauber